



Das Kunstturntraining ist bezogen auf den zeitlichen Umfang äußerst intensiv. Dementsprechend sind die Kosten, die der Verein für die Vergütung von Übungsleitern und Trainern aufwenden muss, sehr hoch. Diese Kosten können durch die Mitgliedsbeiträge nur zu einem geringen Bruchteil gedeckt werden. Um jedoch ein vertretbares Gleichgewicht mit den übrigen Gruppierungen unseres Vereins herzustellen, ist es erforderlich, dass die Eltern für ihre Kinder bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Kunstturnen einen Beitrag zur Mitfinanzierung leisten. Wir führten im Jahre 2017 für das Kunstturnen einen Riegenbeitrag ein, der wie folgt gestaffelt ist:

| Training pro Woche | Monatsbeiträge Kunstturnen (je Familie) | | |
|---------------------------|---|---------|---------|
| | 1. Kind | 2. Kind | 3. Kind |
| 1 oder 2 Tage | 10,00 € | 7,00 € | 3,00 € |
| 3 oder 4 Tage | 15,00 € | 10,00 € | 5,00 € |
| Mehr als 4 Tage | 20,00 € | 13,00 € | 6,00 € |
| Frosch-Gruppe (4-6 Jahre) | 10,00 € | 7,00 € | 3,00 € |

A) Rahmen-Bedingungen:

Der Riegenbeitrag „Kunstturnen“ ist jeweils am 15. eines Monats fällig und wird durch Lastschrift eingezogen. Die Aufnahme eines(r) Teilnehmer(in) ins Kunstturnen stellt grundsätzlich eine **Verpflichtung für 12 Monate** dar, denn wir müssen zur Finanzierung der Trainerkosten Sicherheit haben. Bei Teilnehmern(innen), die neu zu den Kunstturngruppen hinzustoßen, besteht die Verpflichtung zunächst für die ersten 4 Monate. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, die Anforderungen im Kunstturnen auszuprobieren. Während dieses 4-monatigen Probezeitraums (i.d.R. bis Ende Dezember) kann die Zugehörigkeit mit einer Frist von 2 Wochen auf das Ende eines Monats schriftlich per Mail gekündigt werden. Bis zum Wirksamwerden des Austritts ist der Riegenbeitrag für das Kunstturnen zu zahlen. Nach Ablauf der einmaligen 4-Monatsfrist entsteht dann eine Jahresverpflichtung.

Jeweils bei Schuljahresbeginn finden im Kinder- und Jugendbereich Veränderungen in den Riegen statt. Daher dauert die Zahlungsverpflichtung für den Riegenbeitrag „Kunstturnen“ jeweils vom 01.09. des laufenden Jahres bis zum 31.08. des Folgejahres. Ein Wechsel innerhalb der Beitragsgruppen (nach oben oder nach unten) kann jeweils zum 01.09. bzw. zum 15.02. eines Jahres erfolgen. Bis zum Schuljahresende (31.08. eines Jahres) kann die schriftliche Abmeldung (per eMail an Mitgliederverwaltung@TV-Haslach.de) aus dem Kunstturntraining mit Wirkung zum 31.08. eines Jahres erfolgen. Erfolgt keine Abmeldung verlängert sich die Zahlungsverpflichtung um ein weiteres Jahr.

B) Abweichende Bedingungen für die Frosch-Gruppe (Alter: 4-6 Jahre)

Die Erziehungsberechtigten können die Teilnahme von Kindern in der Frosch-Gruppe mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Monats kündigen, d.h. es besteht hier keine Zahlungs-Verpflichtung für die Dauer von 12 Monaten! Bei Kindern, die zu Beginn des Schuljahres das 6. Lebensjahr vollendet haben, erfolgt eine Überleitung in den unter A) beschriebenen Bereich. Sollten die Erziehungsberechtigten den Übergang in das reguläre Kunstturn-Training nicht wünschen, so ist eine Kündigung bis zum 31.08. des Jahres erforderlich.

C Weitere Kosten bei der Teilnahme am Training der Kunstturnabteilung:

Neben diesen trainingsbezogenen Kosten führen wir den vor Jahren eingeführten Hallenbeitrag „Schnitzel-€“ auch in Zukunft weiter. Mit dem Beitrag „Schnitzel-€“ finanzieren wir die Geräteunterhaltung in unserem Turnzentrum (Investitionskosten der Einrichtungen im Turnzentrum (Geräte und Boden) weit über 100.000 €), für die wir jährlich mehrere Tausend € aufwenden. Alleine der Austausch der Schaumstoffschnitzel kostet den Verein alle 4 bis 5 Jahre über 6 T€. Der Beitrag für den „Schnitzel-€“ beläuft sich bei der Nutzung des Turnzentrums 1 x pro Woche auf 20 € pro Jahr, bei der Nutzung mehr als 1 x pro Woche auf 40 € pro Jahr. Nutzen aus einer Familie mehrere Kinder/Jugendliche das Turnzentrum aktiv, so zahlt der(die) 2. Nutzer(in) der Familie die Hälfte des vollen Betrages. Das 3. oder jedes weitere Kind zahlt keinen Schnitzel-€. Dieser Betrag wird jeweils zum 15.06. eines Jahres für das laufende Schuljahr (01.09. des Vorjahres bis zum 31.08. des laufenden Jahres per Lastschrift abgebucht.

TV 1864 Haslach e.V.

Als Eltern/Erziehungsberechtigte erkläre(n) ich mich / wir uns mit den Regelungen einverstanden:

| | |
|--------------------------|--|
| Vorname, Name Eltern | |
| eMail-Adresse: | |
| Name Kind/Jugendliche(r) | |

Datum

Unterschrift

Unterschrift

Wenn Sie mit dieser Regelung einverstanden sind, bitten wir Sie, das beigefügte bzw. auf der Rückseite gedruckte SEPA-Lastschriftsmandat zu unterzeichnen und zusammen mit dieser Erklärung unterschrieben zurückzugeben.

Turnverein 1864 Haslach e.V.

Abteilungs-Beitrag Kunstturnen

Stand:
07.02.2022



SEPA-Lastschriftmandat Riegenbeitrag Kunstturnen + „Schnitzel-€“

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE80ZZZ00000391088**

Ich ermächtige den TV 1864 Haslach e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV 1864 Haslach e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen, sofern die Voraussetzungen für die Beitragserhebung nicht vorliegen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

| Vor- und Zuname des Kontoinhabers | Strasse + Hausnummer | Postleitzahl, Ort |
|-----------------------------------|----------------------|-------------------|
| | | |

| Kreditinstitut (Name) | IBAN-Nr. |
|-----------------------|----------|
| | DE |

Die aus einer Nichteinlösung von Lastschriften entstehenden Kosten erstatte ich auf Anforderung. Dieses SEPA-Lastschrift-Mandat gilt für den Riegenbeitrag Kunstturnen + Schnitzel-€.

| | |
|-------|---|
| | x |
| Datum | Unterschrift des Kontoinhabers / Verfügungsberechtigten |